

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SRL NR. 892) Einführung einer Teilbevorschussung

Vernehmlassung - Fragebogen

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen.

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am 5. April 2019 per E-Mail an: disg@lu.ch

Fragebogen eingereicht von:		
Behörde/Institution/Organisation:	AvenirSocial – Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, Region Zentralschweiz	
Adresse:	AvenirSocial, Schwarztorstrasse 22, Postfach, 3001 Bern	
Ansprechpartner für Rückfragen:	Stéphane Beuchat, Samuel Kneubühler	
Telefonnummer:	079/ 582 92 56	
E-Mail-Adresse:	St. Beuchat: 031 380 83 04	
	S. Kneubühler: 076 308 77 74	
Hat Ihre Gemeinde die Aufgabe der Ali-	□ nein	
mentenbevorschussung an Dritte dele- giert?	□ ja, an: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

1	Erfüllt die Vorlage die Ziele der Revision (Beseitigung Schwelleneffekt, Verbesserung Erwerbsanreiz)?	
	□ ja	
	⊠ mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Mit dem System der Teilbevorschussung wird der Schwelleneffekt reduziert und der Anreiz zur Erwerbsaufnahme deutlich verbssert. Nicht zu vergessen ist, dass mit dem System der Teilbevorschussung massgeblich zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Kindern in Armutsbetroffenen und armutsgefähdeten Familien beigetagen wird.
		Wir sind jedoch der Ansicht, dass auch die sogenannten «geringfügigen Beträge» für die betroffenen personen wichtig sind und nicht der administrative Aufwand höher gewichtet werden soll. Vergleiche Kap. 2.5.1. der Botschaft.
	□ nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
2	Befürworten Sie die Einführung einer Teilbevorschussung?	
	⊠ ja	
	☐ mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
	□ nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
3	Befürworten Sie die progressive Einkommensanrechnung?	
	□ ја	
	⊠ mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Grundsätzlich ja, da wir es als richtig erachten, dass mehr finanzielle Mittel den tieferen Ein- kommen zu Gute kommen.
		Klicken Cie hier um Text einzugehen
	□ nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
4	aus folgenden Gründen: Befürworten Sie die Vereinheitli	chung des massgebenden Einkommens für mit demjenigen der individuellen Prämienver-

	⊠ mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Wir können die Vorteile der Vereinheitlichung des massgebenden Einkommens nachvollziehen. Haben jedoch entgegen den Ausführungen in der Botschaft Zweifel betreffend der Konstanz des massgeblichen Einkommens. Wenn aber das massgebene Einkommen bei der IPV häufig geändert wird, besteht eine Zeit lang eine Ungleichbehanldung, bis die Regelungen der Teilbevorschussung angeglichen werde. Besser wäre ein Automatismus: etwa eine automatische Koppelung.	
	□ nein, aus folgenden Gründen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
5	Haben Sie weitere Bemerkungen?		
	□ nein	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
	⊠ ja, nämlich	Im Rahmen der Verordnungsanpassung regen wir an nach 5 Jahren von einem gefestigen Konkubinat auszugehen und nicht wie bis anhin nach 2 jahren Beziehung. Diese Regelung wäre analog der Gerichte. Damit würden die Ziele der Teilbevorschussung nachhaltiger ihre Wirkung zeigen.	
		Wie beretis ausgeführt, sind wir der Ansicht, dass auch die sogenannten «geringfügigen Beträge» für die betroffenen personen wichtig sind und nicht der administrative Aufwand höher gewichtet werden soll. Auszahleun sollen auch dann erfolgen wenn der Betrag tiefer al sCHF 100 ist, gerade in diesen Einkommensegmenten sind auch geringere Beiträge wichtig.	